

Nutzungsordnung

§1 Definitionen

Internetverein im Sinne der Nutzungsbestimmungen ist die Gesamtheit der Programme und Datenbestände, die der Internetverein Memmingen - Unterallgäu e.V. betreut sowie der Internetzugang und die gesamte verwendete Datenverarbeitungstechnik.

Account im Sinne der Nutzungsbestimmungen ist die Benutzerkennung (der Login-Name und das dazugehörige Paßwort) sowie die damit verbundene Genehmigung, den Internetverein @primus Memmingen - Unterallgäu zu benutzen.

§2 Leistungsbeschreibung

Seit dem 1.1.2001 besteht für Private User kein Internet-Zugang mehr. User mit noch bestehenden Online-Zugängen haben keinen Anspruch auf einen jederzeit funktionsfähigen Zugang zum System und seinen Diensten.

§3 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt für Vereinsleistungen sind ausschließlich natürliche oder juristische, registrierte Personen, die sich mit den vorliegenden Bestimmungen einverstanden erklären und sie befolgen. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nachzuweisen.

§4 Nutzungsumfang

Die Entrichtung der Gebühren berechtigt zu einer Nutzung der Vereinsleistungen, die durch die Beitragsordnung näher festgelegt wird.

§5 Überlassung des Accounts an Dritte

Eine Überlassung des jeweiligen Accounts an Dritte ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Eine Überlassung des Accounts kann nicht nur zum Mißbrauch der Datenbestände des jeweiligen Benutzers, sondern auch des gesamten Systems führen.

§6 Informationsangebot im Bürgernetz

Der Vorstand behält sich die Prüfung und Genehmigung aller ins Netz eingestellten Daten und Informationen vor. Diese Regelungen gelten nicht für den E-Mail-Verkehr, solange er nicht mißbräuchlich stattfindet.

§7 Mißbräuchliche Nutzung

Mißbräuchliche Nutzung hat den Entzug der Vereinsleistungen und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen zur Folge. Der Entzug erfolgt durch den zuständigen technischen Beauftragten; die Accountsperrung gilt bis zur Entscheidung durch den Vorstand über den Verstoß.

Die Nutzung des Internetvereins ist vor allem dann mißbräuchlich, wenn das Verhalten des Nutzers gegen die Nutzungsbestimmungen und einschlägige gesetzliche Schutzbestimmungen (z.B. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) verstößt. Die Nutzung des Internetvereins ist außerdem mißbräuchlich, wenn sie dazu dient, illegale Handlungen damit zu begehen, zu fördern oder zu solchen aufzufordern (z.B. Urheberrecht, Lizenzrecht, Persönlichkeitsrecht, Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Datenausspähung, Computermanipulation, Computersabotage, Computerbetrug u.v.a.). Wer unberechtigt auf fremde Daten und Programme zugreift, sie verfälscht oder vernichtet, das System (sowohl den Internetverein als auch das gesamte Internet mit all seinen angeschlossenen Computern) absichtlich behindert oder beeinträchtigt, macht sich strafbar.

Für die Nutzung der einzelnen Dienste (z.B. Chat) gelten gegebenenfalls deren spezifische Nutzungsordnungen.

§8 Haftung der Nutzer

Die Nutzer haften dem Verein und Dritten für mißbräuchliche und rechtswidrige Nutzung und schuldhaft verursachte Schäden am Internetverein und dem daraus entstehenden Schaden für den Verein in vollem Umfang.

§9 Datenerfassung – und Weitergabe

Der Verein behält sich das Recht vor, Nutzungsverhalten und Systemzugriffe zu protokollieren, um Mißbrauch auszuschließen oder für rein statistische, vereinsinterne Zwecke. Eine Datenweitergabe von persönlichen Daten zur kommerziellen Nutzung findet nicht statt.

§10 Nutzung des Onlinezugangs durch Minderjährige - entfällt ab 01.01.2001

§11 Sonderregelungen

Ausnahmen zu den Nutzungsbestimmungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand des Vereins. Eine Abweichung vom Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen.

§12 Haftungsausschluß des Vereins

Der Verein, seine Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen schließen jegliche Haftung (aus vertraglicher und gesetzlicher Grundlage, insbesondere positiver Forderungsverletzung und unerlaubter Handlungen) für Schäden aus, die dem Nutzer durch die Nutzung des Internetvereins oder dem Verein, seinen Organen und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entstehen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Für Schäden die daraus entstehen, daß der Internetverein nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, übernehmen der Verein, seine Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen weder gesetzliche noch vertragliche Haftung.

Der Verein, seine Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht für die über den Internetverein übermittelten Informationen und Daten sowie deren Folgen, und zwar weder für Richtigkeit und Vollständigkeit, noch daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtmäßig handelt, indem er die Daten zugänglich macht, anbietet oder übersendet.

§13 Änderungsvorbehalt

Der Verein behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

§14 Unwirksamkeit

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Nutzungsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die restlichen Bestimmungen nicht. Es gilt dann eine dem Zwecke der Bestimmung entsprechende oder nahekommende Regelung, mit der der Nutzer sich einverstanden gezeigt haben müßte, wenn er die Unwirksamkeit der eigentlichen Bestimmung gekannt hätte. Eine entsprechende Regelung gilt für Bestimmungen, die eventuell unvollständig sind.